

Eidgenössische Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Armeestab
Recht Verteidigung
Per Email:
Hans.wipfli@vtg.admin.ch

Bern, 22. Januar 2021 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv beschränkt sich auf das aus der Sicht der Schweizer KMU wichtigste Anliegen – die Zustimmung des sgv zur vorliegenden Vorlage ist alleine von der Erfüllung der folgenden Forderung abhängig: Der Anfangszeitpunkt der Rekrutenschule ist auf das Ende der beruflichen Grundbildung abzustellen; also muss der Beginn der Rekrutenschule auf die Kalenderwoche 31 gelegt werden.

In der geltenden Ordnung überlappen sich Lehrzeit und Rekrutenschule. Das führt dazu, dass Arbeitgeber, Ausbilder und Lernender auf einen Teil der Lehrzeit verzichten müssen oder sich in umständlichen Urlaubsregelungen mit der entsprechenden Ausbildungsformation absprechen müssen. Alternativ müssen Lernende ihre Rekrutenschule verschieben und damit eine 5-monatige Phase überbrücken.

Das ist gegenüber sowohl den Lehrbetrieben als auch den Lernenden unzumutbar. Wer eine Berufslehre angefangen hat, hat den Anspruch darauf, sie vollständig zu absolvieren. Der vorzeitige Unterbruch der Lehre geht zu Lasten aller Involvierten und macht sie weniger attraktiv. Da gegen 80% der Rekruten aus der Berufsbildung kommen, ist die Abstimmung der Rekrutenschule auf das Ende der Lehrzeit absolut notwendig.

Das Ergebnis eines zwischen den KMU und dem Bundesrat gefundenen Kompromisses war, dass bis zu einer Gesetzesrevision der Beginn der Rekrutenschule um eine Woche nach hinten verlegt wurde und mit der Gesetzesrevision eine definitive Anpassung auf die Berufsbildung stattfinden muss. Dieses Ergebnis wurde erzielt, nachdem Ständerat Erich Ettl in einer Motion die Abstimmung der Rekrutenschule auf die Berufsbildung verlangte. Dieser Kompromiss wurde gefunden, um die seitens der Armee bereits eingeleiteten Planungs- und Dispositionsschritte zu berücksichtigen. Doch es war das

Verständnis aller Beteiligten, dass der Korrekturbedarf grundsätzlich bestehen bleibt. Mit der vorliegenden Revision ist die Zeit gekommen, die Korrektur endlich vorzunehmen. Der sgv verlangt im Rahmen der vorliegenden Revision also, dass der Beginn der Rekrutenschule auf die Kalenderwoche 31 gelegt wird.

Nicht Gegenstand dieses Positionsbezuges aber trotzdem erwähnenswert sind die erheblichen Probleme in der Formulierung des neuen Art. 18 MG. Die im bestehenden Recht vorgenommene Auflistung ist logisch und hat sich in der Praxis bewährt. Die neu entworfene Auflistung ist unlogisch, da sie gewählte, politische Mandate, welche zeitlich beschränkt sind, mit Anstellungen und Berufsausübungen, welche im Grundsatz zeitlich unbefristet sind, vermischt. Die neue Auflistung wird auch zu einer Reihe von Folgeproblemen in der Umsetzung führen, etwa die Abgrenzungen zwischen hauptamtlich und vollamtlich, staatlich anerkannt und nicht staatlich anerkannt oder im Bereich des vom Gesetz frei erfundenen «Status Polizist».

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor